



## Der Landrat

### Fachdienst

### Individuelle Leistungen der

### Jugend- und Eingliederungshilfe

**Auskunft erteilt**  
Kirsten Ladewig

**Telefon** 04521 788-445  
**Fax** 04521 78896-445  
**E-Mail** k.ladewig@kreis-oh.de

**Datum**  
28.09.2019

## Information zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Sehr geehrte Leistungsberechtigte, sehr geehrter Leistungsberechtigter,

zum 01.01.2020 verändert sich das Leistungsrecht für Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes.

### Was bedeutet das für mich:

Wenn Sie in einer Einrichtung leben und dort umfassend betreut werden, werden bis zum 31.12.2019 alle anfallenden Kosten zwischen der Einrichtung und dem Kreis Ostholstein bezahlt.

Ab 01.01.2020 ist das nicht mehr so.

Dann zahlt der Kreis Ostholstein an die Einrichtung Ihre Kosten der Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Die Kosten für Ihren Lebensunterhalt (Miete, Verpflegung, Bekleidung, Kranken- und Pflegeversicherung usw.) zahlen Sie selbst.

Sollten Sie die Kosten des Lebensunterhalts nicht selber tragen können, können Sie Leistungen der Grundsicherung beantragen.

**Kreishaus**  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

**Telekommunikation**  
Telefon: 04521 788-0  
Telefax: 04521 788-600  
E-Mail: info@kreis-oh.de  
Internet: www.kreis-oh.de

**Beratung  
für Bürgerinnen  
und Bürger**  
Telefon: 04521 788-438

**Öffnungszeiten**  
Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr  
Mo.–Do. 13.30–15.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Bankverbindung**  
Sparkasse Holstein  
IBAN:  
DE 77 21352240 000000 7401  
BIC: NOLADE21HOL



### **Was mache ich:**

- 1. Ich schließe mit meiner Einrichtung einen Wohn- und Betreuungsvertrag**  
damit ich in meiner Einrichtung wohnen kann
  
- 2. Ich richte ein Girokonto ein**  
Ich brauche das Girokonto, damit
  - meine Leistungen der Grundsicherung,
  - mein Werkstatt-Entgelt,
  - meine Rente
  - mein Kindergeldauf mein Konto ausgezahlt werden.  
Ich muss klären, ob ich Hilfe bei der Benutzung meines Kontos brauche.
  
- 3. Ich teile meine neue Bankverbindung**
  - der Deutschen Rentenversicherung Nord
  - der Kindergeldkasse
  - weitere Versorgungskassenmit.
  
- 4. Ich fülle die Selbst-Auskunft für die Leistungen auf Grundsicherung aus**
  - Ich übersende die Selbst-Auskunft an den  
Kreis Ostholstein  
Fachdienst 5.05  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin.

### **Was macht der Kreis Ostholstein:**

1. Er beendet die Zahlungen meiner Renten- und Kindergeldzahlungen an den Kreis Ostholstein zum 31.12.2019.
2. Er berechnet, ob ich mich an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligen muss.
3. Er hilft mir, wenn es darum geht, ob ich Bargeld zur Verfügung habe.
4. Er beantwortet meine Fragen.



KREIS  
OSTHOLSTEIN

Mit freundlichen Grüßen

Kreis Ostholstein  
Fachdienst  
Individuelleleistungen der  
Jugend- und Eingliederungshilfe



## Checkliste

Nr.	Aufgabe	Wann?	Erledigt?
1	Girokonto einrichten und Zugriffsrechte klären	Jetzt	<input type="checkbox"/>
2	Wohn- und Betreuungsvertrag abschließen (mit Einrichtung/Anbieter)	schnellstmöglich	<input type="checkbox"/>
3	ausgefüllte Selbst-Auskunft übersenden	ca. September	<input type="checkbox"/>
4	Mitteilung der Bankverbindung an die Renten- kasse	Jetzt	<input type="checkbox"/>
5	Mitteilung der Bankverbindung an die Famili- enkasse	Jetzt	<input type="checkbox"/>
6	Mitteilung der Bankverbindung an weitere Versorgungskassen	Jetzt	<input type="checkbox"/>